

Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern



**Zusammenfassender Bericht nach Art. 114 Abs. 2
der Verordnung (EU) 1303/2014 über die Bewer-
tungsarbeiten zum Operationellen Programm ESF
Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (CCI
2014DE05SFOP009)**

Referat V 340
ESF-Fondsverwaltung/
-steuerung/-bescheinigung
Mecklenburg-Vorpommern

AZ: V-160-10600-2022

Schwerin 22.12.2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

1.	Überblick über die Bewertungsarbeiten	1
2.	Vorstellung der Prioritätsachsen des Operationellen Programms und des Gegenstands der Evaluierungsstudien	2
3.	Ergebnisse der Bewertungsstudien nach Prioritätsachse	6
4.	Schlussfolgerungen.....	29
Anhang		32

1. Überblick über die Bewertungsarbeiten

Auf Basis des gemeinsamen Bewertungsplans für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF wurden zum ESF sechs Bewertungsstudien durch unabhängige Sachverständige erarbeitet. Eine Studie hatte die Bewertung der Förderung in der Prioritätsachse A zum Gegenstand. Die restlichen fünf Studien bezogen sich jeweils auf Teile der Prioritätsachsen B und C. Für die Studien stand ein Budget von insgesamt rund 520.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) zur Verfügung.

Wie im Bewertungsplan vorgesehen, wurde der Bewertungsprozess durch eine aus dem Begleitausschuss gebildete Lenkungsgruppe begleitet. In der Lenkungsgruppe wurden die Untersuchungskonzepte für jede Studie sowie die Ergebnisse der Evaluationen vorgestellt und mit Vertreter/innen der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen, der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, der ESF-Fondsverwaltung sowie der betroffenen Fachressorts intensiv diskutiert. Die auf dieser Grundlage fertiggestellten Bewertungsberichte wurden auf der Homepage für die Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht (www.europa-mv.de).

Alle Studien waren als theoriebasierte Wirkungsanalysen angelegt. Für jede Studie wurden theoriebasierte Wirkungsmodelle erstellt, die mit den Fachreferaten und Experten/innen diskutiert wurden. Im Zentrum der Bewertung stand der Beitrag der Förderung zum jeweiligen spezifischen Ziel sowie zu den übergeordneten Zielen des Programms und der Strategie Europa 2020. Zudem wurden die Beiträge zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit in den Blick genommen. In einer der sechs Studien wurde die theoriebasierte Wirkungsanalyse mit einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse kombiniert, wobei Teilnehmer/innen an Integrationsprojekten (Förderung aus der Prioritätsachse B) auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien der Bundesagentur für Arbeit mit Nichtteilnehmer/innen verglichen wurden.

Das gewählte Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. Durch die Einbindung der Lenkungsgruppe und die Abstimmung mit den Fachreferaten wurde die Beteiligung zentraler Akteure/innen im Evaluationsprozess sichergestellt. Auf diese Weise konnten die Untersuchungskonzepte und das methodische Vorgehen verfeinert und die Praxisrelevanz der Bewertungsergebnisse gesteigert werden. Die Akteurinnen und Akteure des ESF in Mecklenburg-Vorpommern konnten für die Entwicklung des Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027 auf die Evaluierungsergebnisse zurückgreifen.

2. Vorstellung der Prioritätsachsen des Operationellen Programms und des Gegenstands der Evaluierungsstudien

Im Folgenden werden die Prioritätsachsen des Programms und die Gegenstände der Evaluierungsstudien kurz vorgestellt.

Prioritätsachse A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Der ESF-Einsatz in der Prioritätsachse A des Programms zielte darauf, durch Investitionen in die Humanressourcen die Anpassungsfähigkeit und die Wissensbasierung der Wirtschaft zu erhöhen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, ungenutzte Erwerbspotenziale auszu-schöpfen und so insgesamt zum Entstehen von mehr hochwertiger Beschäftigung beizu-tragen. Auf die Achse entfallen 27% des ESF-Budgets. Sie umfasst drei Investitionspriori-täten mit insgesamt elf Förderinstrumenten:

- Im Bereich der Gründungsförderung der Investitionspriorität 8iii setzte das Programm den Schwerpunkt auf die Unterstützung von innovativen, wachstumsorientierten Gründun-gen. Mit dem Förderinstrument „Förderung von Entrepreneurship“ wurden insbesondere Informations-, Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsangebote an Hochschulen, For-schungseinrichtungen und Technologiezentren, Kooperationsprojekte mit Unternehmen sowie Wettbewerbe an den Hochschulen gefördert. Mit dem Instrument „Gründungssti-pendien“ wurden innovative, technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen fi-nanziell unterstützt.
- Bei der „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ aus der Investitionspriorität 8iv lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Chancen von Frauen für einen Aufstieg in Führungspositionen. Hierzu wurden vor allem Mentoring-Angebote an den Hochschu-len und im Bereich der Unternehmen gefördert (Wissenschaftsmentoring, Wirtschafts-mentoring). Darüber hinaus wurden Projekte unterstützt, die die strukturellen Vorausset-zungen für die Umsetzung des Gleichstellungsziels verbessern.
- Die Förderung zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit im Rahmen der Investitionspriori-tät 8v umfasste in erster Linie Förderinstrumente im Bereich der Weiterbildung von Be-schäftigten und der Entwicklung der Humanressourcen von Wissenschaftler/innen. Das Förderinstrument mit der größten quantitativen Reichweite waren hierbei Bildungs-schecks, mit denen Unternehmen Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten fi-nanzieren können.

Für die Prioritätsachse A wurde eine Bewertungsstudie erarbeitet, in der Gründungsförderung, Gleichstellungsförderung und Anpassungsfähigkeitsförderung übergreifend untersucht wurden. Aufbauend auf den umfangreichen Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2006 bis 2013 wurde eine Vertiefung in den Bereichen Entrepreneurship und Gründungsstipendien, Mentoring für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft sowie Weiterbildungsschecks für Unternehmen vorgenommen.

Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Die Prioritätsachse B beinhaltet die Investitionspriorität 9i. Auf die Prioritätsachse entfallen 32% der geplanten ESF-Mittel. Sie wurde in drei spezifischen Zielen mit insgesamt neun Förderinstrumenten umgesetzt:

- Das spezifische Ziel B.1.1 „Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen“ richtete sich primär an benachteiligte Zielgruppen, die beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit vor besonders hohen Hürden stehen. Wichtigstes Förderinstrument war dabei die Unterstützung von Jugendsozialarbeit.
- Das spezifische Ziel B.1.2 „Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen“ beinhaltete als zentrale Förderinstrumente die Förderung von Langzeitarbeitslosen und anderen Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen im Rahmen von Integrationsprojekten sowie Familiencoachprojekten. Die Integrationsprojekte zielten darauf, die Teilnehmer/innen durch einen Mix an Angeboten (Einzelcoaching, Gruppencoaching, betriebliche Erprobungen, Bewerbungstrainings, Gesundheitstrainings, Unterstützung bei der Lösung individueller Probleme etc.) an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die soziale Teilhabe zu erhöhen. Die Familiencoachprojekte nahmen darüber hinaus die Probleme der Familien der Teilnehmer/innen in den Blick, sollten die Erziehungskompetenz der Eltern steigern und so Beiträge auch zur Verbesserung der Situation von armutsbedrohten Kindern leisten.
- Das spezifische Ziel B.1.3 „Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz“ stellte eine Besonderheit des ESF in Mecklenburg-Vorpommern dar. Mit dem spezifischen Ziel wurde auf das hohe Ausmaß an antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Einstellungen im Land reagiert. Durch den ESF-Einsatz sollten die Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz gestärkt werden. Eine besondere Bedeutung hatte hierbei die Unterstützung der Regionalzentren für demokratische Kultur, die Information, Beratung, Vernetzung und weitere Unterstützung für lokale und regionale Akteure bieten und als

Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren dienen.

Im Bereich der Prioritätsachse B wurden drei Bewertungsstudien erarbeitet. Für die spezifischen Ziele B.1.2 und B.1.3 wurden jeweils eigene Studien vorgelegt, wobei die Förderung der Integrations- und Familiencoachprojekte bzw. die Förderung der Regionalzentren für demokratische Kultur im Vordergrund stand. Die Förderung der Jugendsozialarbeit im spezifischen Ziel B.1.2 wurde in einer gemeinsamen Studie mit der Förderung der Schulsozialarbeit aus dem spezifischen Ziel C.1.1 untersucht.

Prioritätsachse C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Prioritätsachse C ist mit einem ESF-Mittelanteil von 37% die finanziell betrachtet größte Achse des Programms. Sie beinhaltet zwei Investitionsprioritäten mit insgesamt 14 Förderinstrumenten:

- Mit der Förderung aus der Investitionspriorität 10i bzw. aus dem spezifischen Ziel C.1.1 „Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule“ wurde zum einen die Einführung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Landesregierung verfolgt die Strategie, so viele Kinder wie möglich an den Regelschulen zu unterrichten und die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nach und nach aufzulösen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die folgenden ESF-Förderinstrumente eingesetzt:
- Weiterbildungsmaßnahmen, die den Lehrkräften Kompetenzen für die Einführung der inklusiven Schule und den inklusiven Unterricht vermitteln,
- eine stärkere individuelle Förderung von leistungsschwächeren Schülern/innen durch zusätzlichen Unterricht (Ergänzungs- und Teilungsstunden) und unterrichtsbegleitendes Coaching der Lehrkräfte,
- ein freiwilliges 10. Schuljahr, mit dem Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen verwertbaren Schulabschluss erwerben können.
- Ein weiterer zentraler Förderansatz im schulischen Bereich war die Unterstützung des Einsatzes von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, dass die Schüler/innen möglichst gute Schulabschlüsse erwerben. Durch gezielte Hilfen sollen vor allem die Schüler/innen unterstützt werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

- Das spezifische Ziel C.2.1 „Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung“ in der Investitionspriorität 8iv hatte zum einen die Unterstützung von beruflichen Ausbildungen in hoher Qualität zum Gegenstand (z. B. durch die Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen). Zum anderen wurden junge Menschen auf eine zukunftsfähige und ihren individuellen Interessen und Möglichkeiten entsprechende Ausbildungswahl vorbereitet. Von zentraler Bedeutung waren hierbei Projekte der vertieften außerschulischen Berufsorientierung (BOM), die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurden. Die entsprechenden Angebote für Schüler/innen, die in fünf Modulen organisiert sind, beinhalten u. a. umfassende Informationen zu Berufsfeldern, die Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernorts Betrieb bzw. durch betriebliche Praktika sowie Exkursionen von Schülern/innen.

Mit Förderungen der Prioritätsachse C befassten sich drei Bewertungsstudien: Für die Investitionspriorität 10i wurden zwei Studien erstellt, eine zur Förderung der inklusiven Schule und eine zur Förderung der Schulsozialarbeit (gemeinsam mit der Bewertung der Förderung der Jugendsozialarbeit aus der Prioritätsachse B). Für den Bereich der Investitionspriorität 10iv wurde eine weitere Studie erarbeitet, die die vertiefte außerschulische Berufsorientierung (BOM) zum Gegenstand hatte.

3. Ergebnisse der Bewertungsstudien nach Prioritätsachse

Prio- rity axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
PA A	8iii	Mit der ESF-Gründungsförderung wurden bis Ende 2018 insgesamt 2.880 Teilnehmer/innen erreicht. Der Anteil der Männer lag bei knapp 60%. Ein Schwerpunkt stellte die Förderung des Entrepreneurship dar, von der insbesondere Studierende profitierten (43,0% der Eintritte in dieses Instrument). Weitere erreichte Zielgruppen der Entrepreneurship-Förderung stellten sonstige Hochschulangehörige sowie zu Beginn der Förderperiode Schüler/innen dar.	A1O1 qualifi- zierte o- der bera- tene Grün- dungsinter- essierte			2020-11 PA A
		Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die Förderung insbesondere dazu beigetragen hat, die Gründungsmotivation zu erhöhen, Gründungskompetenzen und unternehmerisches Denken zu vermitteln sowie Netzwerke zwischen Gründungswilligen und ehemaligen Gründer/innen aufzubauen. Den Schwerpunkt bildeten Projekte in einem frühen Stadium der Gründungsinteresses und der Gründungsplanungen. Teilweise wurden mit Hilfe der Förderung aber auch direkt neue erfolgreiche (innovative) Gründungen, die langfristig am Markt bestehen, ermöglicht.		A11Ea qualifi- zierte o- der bera- tene Grün- dungsinter- essierte, die ein Unter- nehmen gegründet haben		2020-11 PA A
		Grundsätzlich haben sich die Maßnahmen der Gründungsförderung bewährt und leisten einen Beitrag zum spezifischen Ziel A.1.1, die Gründungsvoraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und Entrepreneurship zu stärken. Zum einen sensibilisieren und motivieren die Maßnahmen für das Thema Selbstständigkeit und zum anderen werden Gründungen unterstützt, langfristig am Markt zu bestehen.	All	All		2020-11 PA A

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		Die Bewertungsstudie empfiehlt, zukünftig noch stärker in die Förderung innovativer, technologie- und wissensbasierter Gründungen zu investieren. Ein größerer Fokus sollte auf der (Weiter-)Entwicklung von Vernetzungsstrukturen und Förderketten liegen. In den Regionen sollten Projektangebote so ausgestaltet sein, dass Gründer/innen über den gesamten Gründungsprozess begleitet werden können. Zudem sollte die ESF-Förderung stärker genutzt werden, um mehr Frauen eine innovative Gründung zu ermöglichen.	All	All	Die Ergebnisse der Evaluation wurden im Zuge der Erstellung der Richtlinien für die Förderperiode 2021 bis 2027 berücksichtigt. So sollen künftig auch Gründungsvorhaben mit hohem Innovationsgehalt in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder Kreativwirtschaft gefördert werden. Damit soll die Quantität der Gründungen wesentlich erhöht werden. Zudem können künftig Projekte gefördert, die gezielt Frauen zu Gründungsthemen beraten bzw. sie in der Gründungs- und Wachstumsphase betreuen.	2020-11 PA A
	8iv	Bis Ende 2018 hatte das Mentoring für Frauen in Führungspositionen 398 Eintritte zu verzeichnen. Dem Wissenschaftsmentoring an Universitäten und Hochschulen sind dabei insgesamt 245 Eintritte zuzuordnen. Bei den restlichen 153 Mentees handelte es sich um Beschäftigte in Unternehmen, die am Cross-Mentoring (Wirtschaftsmentoring) teilnahmen.	A2O2 Mentees im Be- reich Wirtschaft und Wis- senschaft			2020-11 PA A
		Die Förderung des Wirtschafts- und Wissenschaftsmentorings trägt insbesondere dazu bei, Karrierechancen für Frauen zu verbessern, berufliche Netzwerke der Frauen auf- bzw. auszubauen und Strukturen der Personalentwicklung und Gleichstellung in den beteiligten Unternehmen anzustoßen. Hierdurch wird ein Beitrag zum Abbau geschlechterspezifischer Segregation am Arbeitsmarkt geleistet.		A21E2 Personen, denen sechs Monate nach Ende ei- nes Men- torings im Bereich Wirtschaft		2020-11 PA A

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
				oder Wis- senschaft der Auf- stieg/Ein- stieg in eine adä- quate Be- schäfti- gung oder der Auf- stieg in eine Füh- rungs- position oder die Stär- kung ei- ner Füh- rungs- position gelingen ist		
		Weitere Beiträge der Förderung der Gleichstellung sind insbesondere in Bezug auf die Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen und Männer, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und die Stärkung von Strukturen für die Umsetzung von Gleichstellung im ESF zu finden. Insgesamt ist die Gleichstellungsförderung im Rahmen des spezifischen Ziels A.2.1 basierend auf den erhobenen Ergebnissen positiv zu bewerten.	All	All		2020-11 PA A
		Die spezifische Gleichstellungsförderung soll nach den Empfehlungen der Bewertungsstudie in der Förderperiode	All	All	Die gleichstellungsspezifische Förderung wird in der Förderperiode 2021 bis 2027	2020-11 PA A

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		2021 bis 2027 fortgesetzt werden. Wichtig sind hier weiterhin Projekte zur Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie Maßnahmen der Berufsorientierung. Mit Blick auf das Mentoring werden für zukünftige Förderrunden insbesondere eine stärkere Einbindung und Sensibilisierung von Unternehmen für das Thema Gleichstellung empfohlen.			fortgeführt. Aus Sicht des Fachreferats waren auf Grundlage der Evaluationsergebnisse keine wesentlichen Änderungen des Förderinstruments notwendig. Bezüglich der Sensibilisierung von Unternehmen haben die Aktivitäten zugenommen. Die Nachfrage nach Cross-Mentoring hat zum Ende der alten und Beginn der neuen Förderperiode so stark zugenommen, dass mehr Nachfragen als Plätze im Programm vorhanden sind, so dass hier aus Fachreferatssicht kein weiterer Handlungsbedarf besteht.	
	8v	Mit der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte (Bildungsschecks) wurden bis 2018 insgesamt 7.750 Teilnehmer/innen erreicht. Dies liegt deutlich hinter den Planungen des Programms. Die Nachfrage der Unternehmen nach Weiterbildung war v. a. aufgrund ihrer hohen Auslastung geringer als erwartet. Zudem wurden anders als angestrebt überwiegend Bildungsschecks für kurze Weiterbildungen beantragt. Zentrale Bildungsinhalte waren Kommunikation/Rhetorik/Sozialkompetenzen, Management/Führung und Gesundheitswirtschaft.	CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige			2020-11 PA A
		Der größte Beitrag, der sich im Bereich der Weiterbildungsförderung beobachten lässt, ist die Verbesserung der Humanressourcen im Unternehmen. So wird in der durchgeführten Unternehmensbefragung angegeben, dass Beschäftigte als Folge der Weiterbildung höhere Positionen einnehmen konnten und Einkommenssteigerungen verzeichnen konnten. Die beteiligten Unternehmen sehen den		CR03 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme		2020-11 PA A

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		Mehrwert aber vor allem in der gesteigerten Anpassungs- fähigkeit ihres Unternehmens an die sich verändernden Anforderungen.		eine Qua- lifizierung erlangen		
		Dagegen lassen sich auf Grundlage der Ergebnisse nur ge- ringe landesweite Effekte nachweisen, was u. a. darauf zu- rückzuführen ist, dass die Förderung weniger als gedacht in Anspruch genommen wurde und Bildungsschecks für anspruchsvollere Weiterbildungen nur wenig nachgefragt wurden. Eine Schaffung von Arbeitsplätzen kann nicht be- stätigt werden. Allerdings scheint es den befragten Unter- nehmen mit Hilfe der Weiterbildung zu gelingen, Beschäfti- gung zu sichern.	All	All		2020-11 PA A
		Die Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen sollte nach den Empfehlungen der Studie auch in der Förderpe- riode 2021 bis 2027 unterstützt werden. Die Akteur/innen sollten allerdings die Weiterbildungsförderung stärker pro- filieren und so größere Wirkungspotenziale für die Fach- kräftesicherung und die Steigerung der Wettbewerbsfähig- keit erschließen, z. B. durch eine verstärkte Öffentlichkeits- arbeit. Zudem sollten verstärkt anspruchsvollere Weiterbil- dungsmaßnahmen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen unterstützt werden.	All	All	Die Förderung der Weiterbildung von Be- schäftigten wird in der Förderperiode 2021 bis 2017 fortgesetzt. Es wurde, wie in der Bewertung empfohlen, eine Vereinfachung des Antragsverfahrens vorgenommen, nach der in der neuen Richtlinie keine Dif- ferenzierung zwischen kleinen und großen Bildungsschecks erfolgt und eine durch- gängige Förderung aller Bildungsschecks bis max. 3.000 Euro möglich ist. Zudem wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.	2020-11 PA A
PAB	9i	Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Integrations- und Fa- miliencoachprojekten lag bis Ende 2019 bei insgesamt 15.425. Hiervon entfielen 12.106 auf Eintritte in Integrati- onsprojekte und 3.319 auf Eintritte in Familiencoachpro- jekte. Knapp 45% der Teilnehmer/innen leben in Erwerbs- losenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern.	B103 Ar- beitslose, auch Langzeit- arbeits- lose, die an Integ- rations- projekten			2021-10 B.1.2

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
			und Familiencoach-Projekten teilnehmen B105 darunter Personen, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen und in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben.			

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
		Die Ergebnisse der kontrafaktischen Analyse zeigen, dass nur bedingt für einzelne Untergruppen ein Beitrag der Förderung zur Integration in Arbeit oder Ausbildung bestätigt werden kann. In der Gesamtschau erhöhte die Teilnahme an einem Integrationsprojekt im betrachteten Zeitraum nicht die Wahrscheinlichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass den Teilnehmer/innen durch die Unterstützungsleistungen zeitweise häufiger die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung gelingt.	All	B12E1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln		2021-10 B.1.2

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		Einen Beitrag zum Ziel der materiellen Armutsreduktion über existenzsichernde Beschäftigung konnte im Rahmen der Evaluation nicht beobachtet werden. Nach der kontrafaktischen Analyse gelang der Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug für Teilnehmer/innen der Integrationsprojekte im betrachteten Zeitraum nicht.	All	All		2021-10 B.1.2
		Der größte Beitrag der Förderung lässt sich bei Ergebnissen identifizieren, die der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung vorgelagert sind, wie der Motivationssteigerung und Selbstaktivierung der Teilnehmer/innen und Familien. So helfen die Angebote der Projekte vor allem dabei, Vermittlungshemmnisse abzubauen, die persönlich-soziale Situation zu verbessern, Alltags- und Arbeitsstrukturen zu vermitteln, die gesundheitliche Situation zu verbessern sowie die soziale Isolation zu durchbrechen.	All	All		2021-10 B.1.2

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
		Die Förderung konnte teilweise einen Beitrag zur Erhöhung/Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen leisten. Bei Teilnehmer/innen der Integrationsprojekte zeigt sich das daran, dass sie eigens gesetzte Ziele kontinuierlicher und ohne Anstöße von außen verfolgen und ihre Arbeitsplatzsuche intensiviert haben. Im Falle der Familiencoachprojekte liegen die stärksten Beiträge bei der Vermittlung von Alltagsstrukturen, der Reduzierung von familiären Problemlagen, Hilfen bei der Alltagsbewältigung oder der Lösung von Vereinbarkeitsproblemen.		B12E1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln		2021-10 B.1.2
		Mit der Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoachprojekten gelang es, einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu leisten. Allerdings zeigt sich eine heterogene personelle und operationelle Verankerung der beiden Querschnittsthemen in der konkreten Projektarbeit, die stark mit dem vorhandenen Know-how und Engagement der Projektträger vor Ort und ihrer Fachkräfte variiert.	All	All		2021-10 B.1.2
		Grundsätzlich hat sich die Förderung im spezifischen Ziel B.1.2 bewährt. Das Evaluationsteam empfiehlt weiterhin	All	All		2021-10 B.1.2

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		die Förderung von benachteiligten Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen. Hierfür sprechen insbesondere die sozialpolitischen Ziele der Förderung und die erzielten Ergebnisse im Rahmen der sozialen Integration und Teilhabe von benachteiligten Personen und deren Familien.				
		Die Integration in existenzsichernde Beschäftigung in kurzem zeitlichen Abstand an die Teilnahme scheint aufgrund der multiplen Vermittlungshemmnisse für die Mehrheit der Teilnehmer/innen der Integrationsprojekte unwahrscheinlich. Sofern sich die Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie nicht stark verändert, sollte der Fokus der Integrationsprojekte noch mehr auf der längerfristig ausgerichteten Heranführung an den Arbeitsmarkt liegen und weniger stark auf der direkten Integration.	All	All	Die Förderung der Integrationsprojekte wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortgeführt. Der Hinweis, die Förderung noch stärker auf die konkreten Problemlagen bzw. Potenziale von Langzeitarbeitslosen anzupassen, wurde bei der Neujustierung der Richtlinie berücksichtigt. Maßgeblicher Implementationsmotor ist dabei die Beratung potenzieller Förderprojekte durch die Geschäftsstellenleiter/innen der Regionalbeiräte.	2021-10 B.1.2
		Deutlich wurde, dass die gesundheitliche Situation der Teilnehmer/innen ein immer stärkeres Vermittlungshemmnis darstellt. Die steigende Zahl von Projekten mit Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit von Teilnehmer/innen sowie zur präventiven Gesundheitssicherung werden von der Evaluation als positiv bewertet. Der in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplante noch größere Stellenwert der Gesundheitsförderung innerhalb der Integrationsprojekte ist sinnvoll.	All	All		2021-10 B.1.2
		Obwohl die Evaluation den Schluss zieht, dass Integrationsprojekte nur bedingt erfolgreich bei der Reintegration in Beschäftigung sind, wird dieses Ziel für einzelne Personen weiter relevant sein. Um in diesen Fällen die Wahrscheinlichkeit einer existenzsichernden Beschäftigung zu erhöhen und damit zu einer nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu gelangen, empfiehlt das Evaluationsteam	All	All		2021-10 B.1.2

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		eine verstärkte Einbindung der Wirtschaft, um mögliche Vorbehalte gegenüber Langzeitarbeitslosen abzubauen.				
		Verbesserungsbedarf sieht das Evaluationsteam bei der Verankerung von Aspekten der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf allen drei Ebenen, also strukturell, personell und operativ, in der Förderung. Übergreifend empfiehlt die Evaluation den stärkeren Einbezug von Experten/innen, die insbesondere bei der konzeptionellen Operationalisierung der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Ebene der fachlichen Steuerung unterstützen.	All	All	Bei der Neujustierung der Förderpraxis bzw. der Richtlinie wurde auf eine stärkere Beachtung der Querschnittsziele bei der Implementation und Durchführung von Integrationsprojekten geachtet, z. B. durch eine stärkere Berücksichtigung im Zuge der Projektauswahl.	2021-10 B.1.2
PA B	9i	Die Förderung der Regionalzentren für demokratische Kultur leistet im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern. Den Regionalzentren ist es gelungen, in ihrer Arbeit Maßnahmen zur Prävention, Integration und Intervention miteinander zu verbinden.	B107 ge- förder- te Be- rater- ein- rich- tun- gen des Be- rater- netz- wer- kes zur Stärkung von De- mokratie			2019-07 B.1.3

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
			und Tole- ranz			
		Der regionale Förderansatz ist positiv zu bewerten, da die Regionalzentren durch ihn einen besseren Zugang zu den regionalen Akteuren/innen erhalten und regionalspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigen können. Von großer Bedeutung hat sich die Herausbildung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern/innen der Regionalzentren und regionalen Akteuren/innen erwiesen. Hierdurch können längerfristige Prozesse in den Regionen begleitet und demokratiestärkende Strukturen und Netzwerke langfristig gestärkt werden.		B13E1 Von den geförder- ten Bera- tungsein- richtun- gen durchge- führte Kri- senbera- tungen, Präventi- onsbera- tungen und Bera- tungen von Op- fern poli- tisch moti- vierter Gewalt		2019-07 B.1.3

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
		Zentrale Beiträge der geförderten Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten betreffen die Unterstützung von Organisationen und Initiativen bei demokratiestärkenden Prozessen, die Verbesserung von Strukturen und Angeboten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, die Initiierung, Ausweitung oder Stärkung von demokratiestärkenden Netzwerken in einzelnen Kommunen sowie die Stärkung von Regeleinrichtungen bei der Bearbeitung von Bedarfen im Bereich Demokratie und Toleranz.		B13E1 Von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführte Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt		2019-07 B.1.3
		Auf Grundlage der Ergebnisse lässt sich insgesamt feststellen, dass sich die Förderung der Regionalzentren für demokratische Kultur bewährt hat und fortgesetzt werden sollte. Aufgrund der noch immer anhaltenden und teilweise zunehmenden Herausforderungen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Demokratiefeindlichkeit und neuen Phänomenen wie Reichsbürger/innen und völkischen Siedlungen ist die Förderung der Regionalzentren als eine Daueraufgabe für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu begreifen.	All	All	Die Erkenntnisse aus der Evaluation flossen in die Fortschreibung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und in das Interessenbekundungsverfahren für die Trägerchaft der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur (ab 01.01.2022) ein. Sie werden auch bei der Fortschreibung des Regionalzentren-Konzeptes berücksichtigt, das sich aktuell in der Erarbeitung befindet und bis 2024 abgeschlossen wird.	2019-07 B.1.3

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
PA B/C	9i/ 10i	Mit Hilfe des ESF wurde ein flächendeckendes Angebot an Schul- und Jugendsozialarbeit im Land finanziert. Umgesetzt wurde ein Maßnahmenmix aus Veranstaltungen, Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit. Im Bereich der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallarbeit bedarfsorientiert ausgerichtet und orientiert sich an den aktuellen Problemlagen einzelner Schüler/innen. Gruppenarbeiten haben einen stark präventiven Charakter und richten sich an alle Schüler/innen, Klassenstufen oder Personengruppen. Die im Operationellen Programm besonders betonte Berufsorientierung spielt im Vergleich zu anderen Interventionsfeldern der Schulsozialarbeit eine geringere Rolle.	B1O2 be- setzte ge- förderte Stellen von Ju- gendsozi- alarbei- ter/innen in Perso- nenjahren (Vollzeit- äquiva- lente auf 40 Stun- den-Ba- sis) C1O3 be- setzte ge- förderte Stellen von Schulso- zialarbei- ter/innen in Perso- nenjahren			2020-11 B.1.1 und C.1.1
	9i/ 10i	Der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen kommt als zentraler Wirkdimension die größte Bedeutung für die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zu. Infolge der präventiven und bedarfsorientierten Angebote der Schulsozialarbeit ließen sich ein besseres Schulklima, weniger Probleme mit Unterrichtsverweigerung, Schulabsentismus	All	All		2020-11 B.1.1 und C.1.1

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		und Schulabbrüchen sowie ein besseres Sozialverhalten beobachten. Hierzu tragen auch Angebote der Jugendsozialarbeit bei, die Erfahrung von Wertschätzung, Vertrauensaufbau und gesellschaftlichem Engagement ermöglichen.				
	10i	Einen überschaubaren, aber wichtigen Beitrag leistet die bedarfsorientierte Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit. Durch die Vernetzung in die Wirtschaft hilft sie beim Übergang von der Schule in den Beruf und dabei, Schüler/innen in Problemlagen an die richtigen Ansprechpersonen weiterzuleiten. Somit agiert die Schulsozialarbeit als eine Art Mediation und Anlaufstelle für Lehrkräfte und Eltern. Im Zeitverlauf hat die Vernetzung in die Wirtschaft an Bedeutung gewonnen.		C11E3 Schulso- zialarbei- ter/innen an weiter- führenden Schulen, die regel- mäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusam- menarbei- ten		2020-11 B.1.1 und C.1.1
	10i	Die Schulsozialarbeit qualifiziert in einzelnen Fällen sowohl Schulleitungen, Lehrkräfte als auch Eltern und vermittelt den Akteuren und Akteurinnen ein Handwerkszeug, das beim Abbau von konkreten Problemlagen von Schülern und Schülerinnen helfen kann. Festzustellen sind eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Lehrkräften und die Akzeptanzsteigerung der Schulsozialarbeit am Ort Schule und bei anderen Partnern.	All	All		2020-11 B.1.1 und C.1.1
	9i/ 10i	Auf Grundlage der Ergebnisse lässt sich festhalten, dass sich die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit insgesamt bewährt hat. Unabhängig von einer möglichen weiteren Förderung durch den ESF ist ein klares Bekenntnis	All	All	Die Förderung der Schul- und Jugendsozialarbeit wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit ESF+-Mitteln fortgesetzt. Die För-	2020-11 B.1.1 und C.1.1

Prio- rity axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
PA C		des Landes zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit wichtig, um in Partnerschaft mit den Kommunen Schüler/innen sowie junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern. Dabei sollten die beteiligten Akteurinnen und Akteure eine langfristige Planungsperspektive erhalten.			derung der Schulsozialarbeit ist das finanziell bedeutendste Förderinstrument im ESF+-Programm.	
	9i/1 0i	Künftig sollte ein größerer Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit gelegt werden. Aktuell funktioniert diese vor allem im städtischen Kontext gut. Darüber hinaus sollte insgesamt weiter am Ausbau der Netzwerkstrukturen gearbeitet werden. Möglich wäre hier z. B. eine stärkere Verschränkung der Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf mit der Schulsozialarbeit.	All	All	Die Ergebnisse der Bewertungsstudie sind in die Ausgestaltung der Förderinstrumente in der neuen Förderperiode eingeflossen. Es wird eine stärkere Verzahnung der Jugend- und Schulsozialarbeit angestrebt, indem personelle Verflechtungen begünstigt und durch die Förderung einer sozialraumorientierten Schulsozialarbeit ein stärkerer Fokus auf die Lebenswelt der Schüler/innen ermöglicht wird.	2020-11 B.1.1 und C.1.1
	10i	Die Förderung des Erwerbs des Schulabschlusses „Berufsreife“ (Hauptschulabschluss) durch Ergänzungs- und Teilungsstunden für Schüler/innen sowie durch Coaching für Lehrkräfte hat dazu geführt, dass neue Methoden oder Unterrichtsformen erprobt werden konnten und der Unterrichtsstoff von den Schülern/innen besser bewältigt werden konnte. Zudem wurden der Austausch unter den Lehrkräften sowie die Reflexion und Neuausrichtung der eigenen Haltung und fachspezifischer Aufgabenformate gestärkt.	All	All		2019- 12-02 C.1.1
		Mittel- bis langfristig ist ein Beitrag der Förderung zur Verbesserung der Schulerfolge von (leistungsschwächeren) Schülern/innen an Regionalen Schulen und Gesamtschulen und zur Verbesserung der Schulabschlüsse zu erwarten, wenn einzelne Klassen über mehrere Jahre von der Förderung profitieren. Zudem wird die Einführung eines inklusiven Schulsystems unterstützt, indem verbesserte	All	All		2019- 12-02 C.1.1

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
		Möglichkeiten für Lehrkräfte geschaffen werden, um auf individuelle Unterstützungsbedürfnisse der Schüler/innen einzugehen.				
		Mit den Weiterbildungsmaßnahmen zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und beruflichen Schulen wurde vom Land ein sehr umfangreiches Fortbildungsangebot geschaffen, mit dem Beiträge zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern erzielt wurden.	C1O1 Lehrkräfte, die an längerfristigen Weiterbildungsprojekten teilnehmen	C11E4 Lehrkräfte, die nach längerfristiger Weiterbildung eine Qualifizierung erlangen		2019-12-02 C.1.1
		Allerdings betreffen die positiven Effekte nicht alle Produkte und Schulstandorte gleichermaßen. So führte die Förderung lediglich bei einem Teil der Schulleitungen und Lehrkräfte nach eigener Einschätzung zum Erwerb neuer Kenntnisse oder Erfahrungen zu Themen der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zentrale Einflussfaktoren für den Erfolg der Weiterbildung sind Vorkenntnisse der Schulleitungen, Rahmenbedingungen an den Schulen sowie die Auswahl der Referenten/innen und Qualität der Veranstaltungen.	C1O1 Lehrkräfte, die an längerfristigen Weiterbildungsprojekten teilnehmen	C11E4 Lehrkräfte, die nach längerfristiger Weiterbildung eine Qualifizierung erlangen		2019-12-02 C.1.1
		Insgesamt trug die Weiterbildungsförderung dazu bei, die Voraussetzungen für inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Hierdurch wurde im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen mittel- bis langfristig die Einführung eines inklusiven Schulsystems unterstützt.	C1O1 Lehrkräfte, die an längerfristigen Weiterbildungsprojekten teilnehmen	C11E4 Lehrkräfte, die nach längerfristiger Weiterbildung		2019-12-02 C.1.1

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
				eine Qua- lifizierung er-langen		
		Die Förderung des freiwilligen 10. Schuljahres hat sich als ein sehr erfolgreiches Instrument zur Reduzierung des Anteils der Schulabgänger/innen ohne verwertbaren Schulabschluss erwiesen. Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 nahmen rund 2.000 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder mit Lernbeeinträchtigungen an dem freiwilligen 10. Schuljahr an ausgewählten Förderschulen teil. Über 90% der Teilnehmenden schlossen die Maßnahme mit dem Schulabschluss ab.	C1O2 Schü- ler/innen, die mit ESF-För- derung das frei- willige 10. Schuljahr beginnen	C11E2 Schü- ler/innen, die am Ende des freiwilli- gen 10. Schuljah- res den Abschluss Berufs- reife (Haupt- schulab- schluss) erwerben		2019- 12-02 C.1.1
		Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse zum freiwilligen 10. Schuljahr, dass knapp der Hälfte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler direkt nach dem Abschluss der Über- gang in eine Berufsausbildung gelingt.		C11E2 Schü- ler/innen, die am Ende des freiwilli- gen 10. Schuljah- res den Abschluss Berufs- reife (Haupt-		2019- 12-02 C.1.1

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
				schulab- schluss) erwerben		
		Dem Querschnittsziel Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung kommt eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Einführung der inklusiven Schule zu. Mit Hilfe der ESF-Förderung wurden die Möglichkeiten erweitert, um auf besondere Bedarfe einzelner Schüler/innen einzugehen, Aufgabenstellungen einfacher zu formulieren oder Methoden zur inklusiven Unterrichtsgestaltung zu erproben.	All	All		2019- 12-02 C.1.1
		In Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen zeigt die Bewertungsstudie für die Förderung des freiwilligen 10. Schuljahres und der Ergänzungs- und Teilungsstunden keine Impulse. Bei der Umsetzung der Weiterbildungsförderung findet das Querschnittsziel teilweise Berücksichtigung, indem in einzelnen Veranstaltungen auf Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen eingegangen wird und thematisiert wird, inwieweit diese geschlechterspezifische Angebote erforderlich machen.	All	All		2019- 12-02 C.1.1
		Mit Hilfe der ESF-Förderung im schulischen Bereich konnten insgesamt wichtige Beiträge zur Verbesserung der Schulerfolge und Verbesserung der Voraussetzungen für die Einführung eines inklusiven Schulsystems geleistet werden. Somit hat sich der Einsatz von ESF-Mitteln im schulischen Bereich als sinnvoll erwiesen, um zentrale Herausforderungen im Land anzugehen. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass nach wie vor ein hoher Handlungsbedarf im schulischen Bereich besteht, weshalb auch für die künftige Förderperiode ein Einsatz von ESF-Mitteln im schulischen Bereich zu empfehlen ist.	All	All		2019- 12-02 C.1.1

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		Die Förderung des freiwilligen 10. Schuljahres hat sich in der Umsetzung als sehr erfolgreiches Instrument erwiesen, um den Anteil der Schulabgänger/innen ohne Berufsreife (Hauptschulabschluss) zu reduzieren. Daher wird eine Fortsetzung der Förderung empfohlen.	All	All	Aufgrund der hohen Zielerreichung und den positiven stützenden Evaluierungsergebnissen wird die ESF-Maßnahme in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortgesetzt. Im Zuge der Inklusionsstrategie des Landes wird das freiwillige 10. Schuljahr schon ab dem Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich an Regionalen Schulen und Gesamtschulen umgesetzt, um die Chancen für alle Schüler/innen zu erhöhen, einen ersten anerkannten Schulabschluss zu erreichen.	2019-12-02 C.1.1
		Die Förderung von Ergänzungs- und Teilungsstunden für Schüler/innen und des Coachings für Lehrkräfte hat sich ebenfalls bewährt. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Umsetzung vor dem Hintergrund zunehmendem Lehrkräftemangels nur schwer zu bewerkstelligen ist. Daher wird dem Land empfohlen, über alternative Förderansätze nachzudenken.	All	All	Die Förderung von Ergänzungs- und Teilungsstunden wird nicht fortgesetzt. Stattdessen wurde im ESF+-Programm mit den „Unterrichtsergänzenden Maßnahmen“ ein neues Förderinstrument aufgenommen, das der individuellen Förderung von Schülern/innen dient, um die Schulabgangszahlen mit verwertbarem Schulabschluss zu erhöhen. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe von unterstützenden pädagogischen Fachkräften, bei denen es sich um ausgebildete Fachkräfte mit schulrelevanten pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen handelt.	2019-12-02 C.1.1
		In Bezug auf die Förderung der Weiterbildung zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung wird empfohlen, dass vom Land die weitere Arbeit der Schulen und Lehrkräfte an diesem Thema unterstützt werden sollte, z. B. im Rahmen eines weiteren Austauschs von Schulleitungen und Lehrkräften zu Themen der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung oder durch die Einbettung des Themas in Fortbildungen zu anderen Themenstellungen.	All	All	Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse wurden die jeweiligen Kurscurricula z. B. auf Möglichkeiten eines noch stärkeren Praxisbezugs sowie auf Optionen zur verstärkten gemeinsamen Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien geprüft und in einigen Fällen leicht angepasst. Allerdings	2019-12-02 C.1.1

Pri- ri- ty axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
					musste die Umsetzung der ESF-geförder- ten Weiterbildung im März 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie eingestellt wer- den.	
PA C	10i v	Die verschiedenen Angebote der außerschulischen Berufs- orientierung wurden von den Schulen größtenteils gut an- genommen. Der Berufswahlparcours (Modul A) ist als nied- rigschwelliger Einstieg in die Berufsorientierung konzipiert. Sofern die Ergebnisse in der schulischen Berufsorientie- rung aufgegriffen und vertieft werden, wird der Berufswahl- parcours als Initialzündung für die Berufsorientierung wahr- genommen.	C2O1 Un- ter 25- Jährige, die an Projekten der Berufsori- entierung oder Berufs- vor-berei- tung teilneh- men			2021- 01-13 C.1.2
		Für die Beteiligung am Modul B (zusätzliches Praktikum) fehlten den Schulen teilweise die Kapazitäten, um dieses in den Schulalltag zu integrieren. Die Betriebsbesichtigun- gen (Modul C) wurden dagegen stark in Anspruch genom- men. Es wird positiv hervorgehoben, dass die Teilnehmen- den an einem Tag drei Betriebe und die Tätigkeiten in un- terschiedlichen Ausbildungsberufen kennenlernen, wodurch sie bessere Vorstellungen von den Berufsfeldern erhalten.	C2O1 Un- ter 25- Jährige, die an Projekten der Berufsori- entierung oder Berufs- vorberei- tung teilneh- men			2021- 01-13 C.1.2

Priority axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output indicators (1)	Related result indicators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identifier(s) of evaluation (4)
		Das Bewerbungstraining (Modul D) wird ebenfalls stark in Anspruch genommen. Hier besteht allerdings die Gefahr, dass Bestandteile der schulischen Berufsorientierung, wie das Schreiben von Bewerbungen, ausgelagert werden oder zunächst Vorkenntnisse, wie grundlegende IT-Kenntnisse, vermittelt werden müssen. Dennoch bietet das Modul die Möglichkeit, dass die Schüler/innen von externen Fachkräften vermittelt bekommen, was für eine erfolgreiche Bewerbung wichtig ist.	C2O1 Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilnehmen	C21E1 Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen		2021-01-13 C.1.2
		Als zusätzliches Angebot für benachteiligte Jugendliche ist das Berufsorientierungscamp (Modul E) eine sehr sinnvolle Ergänzung. Durch das Herauslösen der Teilnehmenden aus dem persönlichen sozialen Umfeld erhalten sie die Möglichkeit, ihre Rolle neu zu definieren und Dinge auszuprobieren. Dies stärkt die Selbstwirksamkeit und die Entwicklung eigener Handlungsstrategien. Auch hinsichtlich sozialer Umgangsformen leistet das Camp einen Beitrag.	C2O1 Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilnehmen	C21E1 Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen		2021-01-13 C.1.2
		Trotz der ergriffenen erheblichen Anstrengungen, genderspezifische Ansätze im Förderinstrument zu verankern, ist	All	All		2021-01-13 C.1.2

Prio- rity axis	IP	Findings of evaluation and comments (if any)	Related output in- dicators (1)	Related result indi- cators (2)	Actions taken (3) (optional)	Identi- fier(s) of evalua- tion (4)
		der Einfluss der vertieften außerschulischen Berufsorientierung auf eine geschlechtersensible Berufswahl aktuell noch stark eingeschränkt. Lediglich beim Berufswahlparcours werden diese Aspekte berücksichtigt. Die Aussagen deuten darauf hin, dass bei einigen Akteuren/innen entsprechende Genderkompetenzen und die Sensibilität für die Thematik fehlen bzw. ihnen ihre Rolle beim Aufbrechen geschlechtstypischer Berufswahlmuster unklar ist.				
		Die außerschulische Berufsorientierung stellt eine sinnvolle Ergänzung der schulischen Berufsorientierung dar und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Berufswahlreife und Ausbildungsreife der Schüler/innen in Mecklenburg-Vorpommern. Daher wird eine Fortsetzung der Förderung empfohlen. Allerdings sollte ein stärkerer Einbezug der Gymnasien in die Förderung erwogen werden, da bei diesen häufig eine Berufsorientierung, die über eine Studienorientierung hinausgeht, fehlt. Zudem sollte die Ausgestaltung der Förderung eine stärkere Einbindung der Erziehungsberechtigten ermöglichen.	All	All	Die Förderung der Berufsorientierung wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des ESF+-Programms fortgeführt.	2021-01-13 C.1.2
		Die außerschulische Berufsorientierung sollte von den Schulen als zusätzlich wahrgenommen werden und dementsprechend in ihre Berufsorientierungskonzepte eingebunden werden. Weiterhin ist es für einen reibungslosen Ablauf zusätzlicher Berufsorientierungsmaßnahmen wichtig, eine klare Abgrenzung zu anderen Beteiligten der Berufsorientierung zu finden. Das Gleichstellungsthema sollte im Rahmen von Weiterbildungen sowohl der Lehrkräfte als auch des Trägerpersonals sowie ggf. im Rahmen der Zuschlagserteilung gestärkt werden.	All	All	Die Ergebnisse der Evaluation wurden vom Land im Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Vorbereitung der Fördergrundlagen für die neue Förderperiode aufgegriffen. Hinsichtlich des erkannten Handlungsbedarfes bei der Sicherstellung der gendersensiblen Programmumsetzung wurde eine weitere/erneute intensive Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum vereinbart.	2021-01-13 C.1.2

4. Übergreifende Schlussfolgerungen

Mecklenburg-Vorpommern verfolgte in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit den Operationellen Programmen für den EFRE und den ESF das gemeinsame Oberziel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum zu erhöhen und zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe beizutragen. Die zum Einsatz des ESF durchgeführten Bewertungsarbeiten zeigen insgesamt einen erfolgreichen Verlauf der Förderung und deutliche Beiträge zum Oberziel und den spezifischen Zielen des ESF-Programms. Zwar stellte die COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung für die Träger der Projekte wie für die an der Förderung beteiligten Verwaltungen dar, durch die Flexibilisierung der Projektdesigns konnten die Auswirkungen der Pandemie aber insgesamt in Grenzen gehalten werden. Ein Großteil der quantifizierten Output- und Ergebnisziele des Programms wird bis Ende 2023 erreicht oder nur in unwesentlichem Maß unterschritten werden.

Die Bewertungsstudien machen deutlich, dass die Zielgruppen des Operationellen Programms in hohem Maß erreicht werden konnten. Dies betrifft in besonderen Maße Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die die zentrale Zielgruppe in der Prioritätsachse C darstellten, aber auch von Teilen der Förderung in der Prioritätsachse B profitierten. Weitere wichtige Zielgruppen waren Langzeitarbeitslose und andere Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (Prioritätsachse B) sowie Gründungsinteressierte, Erwerbstätige in Unternehmen und in der Wissenschaft sowie Frauen mit Aufstiegschancen (Prioritätsachse A).

Zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung in den drei Prioritätsachsen lassen sich auf Basis der Bewertungsarbeiten die folgenden zentralen Aussagen treffen:

- In der **Prioritätsachse A** hat die Förderung die Gründungsmotivation und das gründungsrelevante Wissen verbessert und so dazu beigetragen, die Voraussetzung für mehr Gründungen zu schaffen. Teilweise wurden mit Hilfe der Förderung auch direkt erfolgreiche innovative Gründungen ermöglicht, die langfristig am Markt bestehen. Weiterbildungsmaßnahmen haben die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an den technologischen und demografischen Wandel erhöht und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen. Mit Hilfe der gleichstellungsspezifischen Förderung wurden Karrierechancen von Frauen verbessert, berufliche Netzwerke der Frauen auf- bzw. ausgebaut und Strukturen der Personalentwicklung und Gleichstellung in den beteiligten Unternehmen angestoßen.

- In der **Prioritätsachse B** bestehen die wesentlichen Wirkungen der untersuchten Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose bzw. für Zielgruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Stärkung der sozialen Teilhabe. Dies beinhaltet Wirkungsdimensionen wie die Verbesserung der persönlich-sozialen sowie der gesundheitlichen Situation der Teilnehmer/innen, die Vermittlung von Alltags- und Arbeitsstrukturen, die Überwindung von sozialer Isolation sowie die Reduzierung von familiären Problemen. Nach der durchgeführten kontrafaktischen Analyse führt die Teilnahme aber nicht zu höheren Chancen, kurzfristig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und aus der Abhängigkeit von SGB II-Leistungen auszutreten.

Durch die ebenfalls in der Prioritätsachse B angesiedelte Förderung von Demokratie und Toleranz wurden Schlüsselqualifikationen und Strukturen aufgebaut, die für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und antidemokratischen Einstellungen und die Stärkung der Demokratie in den Regionen von zentraler Bedeutung sind.

- Zentrale Ergebnisse und Wirkungen des ESF-Einsatzes in der **Prioritätsachse C** sind in der Verbesserung der Voraussetzungen für eine inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung durch Weiterbildung und ergänzenden Unterricht sowie in der Verbesserung der Schulerfolge zu sehen. Eine besondere Bedeutung kommt dem freiwilligen 10. Schuljahr an Förderschulen zu, mit dem der Anteil der Schulabgänger/innen ohne verwertbaren Schulabschluss signifikant gesenkt werden konnte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten allerdings Teile der Förderung vorzeitig beendet bzw. unterbrochen werden.

Die Förderung aus der Prioritätsachse C hat zudem neue flächendeckende Angebote der Berufsorientierung für Schüler/innen ermöglicht und so im Zusammenspiel mit nationalen Maßnahmen Beiträge zur Verbesserung der Berufswahlreife geleistet.

Insgesamt ist festzustellen, dass das ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns im Wesentlichen die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen erzielt hat. Die auf der Ebene des Gesamtprogramms, der Prioritätsachsen und der Investitionsprioritäten verfolgte Strategie hat sich bewährt. Das Programm hat die Potenzialfaktoren für Wachstum und Beschäftigung verbessert, die Bildungschancen der jungen Generation erhöht und durch die Instrumente der Zielgruppenförderung die soziale Teilhabe gestärkt. Der Großteil der eingesetzten Förderinstrumente hat sich als leistungsfähig erwiesen. Die Bewertungsergebnisse sprechen dafür, die für die Förderperiode 2014 bis 2020 entwickelte Strategie in weiten Teilen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu verfolgen und einen Großteil der Förderinstrumente fortzuführen.

Die Konzeption und Durchführung der Evaluierungsstudien hat sich aus Sicht der ESF-Fondsverwaltung bewährt. Die Durchführung der Studien als theoriebasierte Wirkungsanalysen hat es ermöglicht, die Wirkungszusammenhänge der ESF-Förderung besser zu verstehen und transparenter darzustellen. Zudem waren durch die kontrafaktische Analyse für das wichtige Instrument der Förderung der Integrationsbeiträge quantitative Aussagen zu den Kausalbeiträgen der Förderung möglich. Die Bewertungsstudien wurden so rechtzeitig vorgelegt, dass sie für die Entwicklung der Förderstrategie für das ESF+-Programm der Förderperiode 2021 bis 2027 sowie für die Ausgestaltung der Förderinstrumente herangezogen werden konnten.

Anhang

Identifizier	Brief description of measures/intervention subject of evaluation	Title	Fund(s)	TOs	Link to report
2021-10 B.1.2	Gegenstand der Bewertung ist die Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoachprojekten im spezifischen Ziel B.1.2 „Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen“.	Bewertung der Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	ESF	9	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1653934
2021-01-13 C.1.2	Gegenstand der Bewertung ist die Förderung der außerschulischen vertieften Berufs- und Studienorientierung im spezifischen Ziel C.2.1 „Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung“.	Bewertung der Förderung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung	ESF	10	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1633549
2020-11 PA A	Gegenstand der Bewertung ist die Prioritätsachse A. Den Schwerpunkt bilden die Förderinstrumente Förderung von Entrepreneurship, Gründungsstipendien, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen.	Bewertung von Anpassungsförderung, Gründungsförderung und Gleichstellungsförderung	ESF	8	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1630176
2020-11 B.1.1 und C.1.1	Gegenstand der Bewertung sind die Förderung der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit in den spezifischen Zielen B.1.1 „Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen“ und C.1.1 „Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule“.	Bewertung der Förderung der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit	ESF	9/10	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1630175
2019-12-02 C.1.1	Förderinstrumente zum spezifischen Ziel C.1.1 „Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule“ (Erwerb der	Bewertung der ESF-Förderung zur Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule	ESF	10	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1630175

Identifizier	Brief description of measures/intervention subject of evaluation	Title	Fund(s)	TOs	Link to report
	Berufsreife durch Ergänzungs-/Teilungsstunden für Schüler/-innen sowie Coaching für Lehrkräfte; Weiterbildung von Lehrkräften; freiwilliges 10. Schuljahr).				tent/download?id=1621407
2019-07 B.1.3	Gegenstand der Bewertung ist das spezifische Ziel B.1.3 „Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz“. Untersuchungsschwerpunkt war die Bewertung der Förderung der Regionalzentren für demokratische Kultur.	Bewertung der ESF-Förderung zur Stärkung von Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz	ESF	9	https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1621406